

FSJ für ehemalige FörderschülerInnen?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 13. Dezember 2017 16:06

Ich versteh's jetzt endgültig nicht mehr:

Erst möchtest Du, dass SchülerInnen FSJ anstatt des BVJ machen. Das geht halt nicht. Soweit, so gut.

Jetzt möchtest Du, dass sie nach dem BVJ ein FSJ machen. ~~Das eine schließt aber ja das andere gar nicht aus, nach dem BVJ sollte in der Regel die Schulpflicht erfüllt sein~~ (ich mit dem BVJ wenig Berührungspunkte, aber wenn ich mich ans Seminar richtig erinnere, ist es genau dafür da).

EDIT: Teil gestrichen. Man muss vermutlich noch mindestens in die BF1, wenn's nach dem BVJ keinen Ausbildungsvertrag gibt, die Schulpflicht ist ja nach der 10. nur dann erfüllt, wenn man noch Berufsschule hat. Der Teil weiter unten gilt trotzdem weiter.

EDIT ENDE

Mir ist jetzt komplett der Zusammenhang verloren gegangen.

Die These müsste, damit sie einen Sinn ergibt, eher lauten "SchülerInnen sollten ein FSJ anstatt irgendetwas schulischem machen, wenn's mit dem Ausbildungsvertrag nicht klappt, die Schulpflicht aber erfüllt ist". Ist es das, was Du eigentlich sagen willst?

Gruß,
DpB